

Gemeinsame Stellungnahme des Arbeitgeberverbands Region Basel und der Handelskammer beider Basel zur formulierten Gesetzesinitiative «22.- Mindestlohn im Baselbiet»

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Landratssitzung vom 17. Oktober 2024 möchten Ihnen der Arbeitgeberverband Region Basel und die Handelskammer beider Basel zu Traktandum 17, [formulierte Gesetzesinitiative «22.- Mindestlohn im Baselbiet» \(2024/497\)](#) nachfolgend ihre Argumente näher bringen.

Schwächt die Sozialpartnerschaft

Kantonale bzw. staatlich geregelte Mindestlohnbestimmungen führen zu einer Verpolitisierung des Arbeitsmarkts und unterwandern dadurch die Sozialpartnerschaft. Der Lohn ist, wie z.B. auch die Anzahl Ferientage und Arbeitsstunden, ein zentrales Element im Gesamtgefüge eines Gesamtarbeitsvertrags, das durch einen kantonalen Mindestlohn gefährdet wird. Dies ist unabhängig davon, ob ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) allgemeinverbindlich ist oder nicht. Diese fein austarierten Verhandlungsergebnisse werden durch einen kantonalen Mindestlohn übersteuert. Verhandlungen auf Augenhöhe zwischen Arbeitgebervertretern und Gewerkschaften werden dadurch verunmöglicht, da immer auch eine politische Komponente mitschwingt. So schreibt auch der Regierungsrat in seiner Vorlage: «Mit der Einführung eines gesetzlichen kantonalen Mindestlohns würde der Handlungsspielraum der Sozialpartner bei der differenzierten Lohngestaltung abnehmen und infolgedessen die Sozialpartnerschaft in ihrer Kernaufgabe bezüglich Lohnverhandlungen massgeblich geschwächt. Im Ergebnis könnte dies dazu führen, dass die Sozialpartnerschaft an Bedeutung verliert und ihr Zweck, einen adäquaten Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen zu schaffen, ausgehöhlt wird. Als Folgewirkung könnte die Gefahr bestehen, dass sich die GAV-Löhne zunehmend an das Niveau des kantonalen Mindestlohns angleichen, indem die Anreize für Lösungen über den gesetzten Standard hinaus abflachen und branchenspezifische Eigenschaften keine Berücksichtigung mehr finden.»¹

Das heutige System mit spezifischen Lösungen pro Branche hat sich bewährt und muss geschützt werden. Auch funktionieren die heutigen Instrumente zum Lohnschutz gut: Paritätische Kommissionen (PK) bei Branchen mit allgemeinverbindlichen GAV und Tripartite Kommissionen (Kanton, Arbeitgeber, Gewerkschaften, TPK) für Branchen ohne allgemeinverbindliche GAV prüfen die Einhaltung des branchen- und ortsüblichen Lohnes sowie die Einhaltung der Bestimmungen bei allgemeinverbindlichen GAV (PKs).

¹ Vorlage des Regierungsrats zur Formulierten Gesetzesinitiative «22.- Mindestlohn im Baselbiet» ([2024/497](#)), S. 16.

Verschiedene negative Auswirkungen

Eine Studie der Basler Arbeitsmarktökonomin Prof. Conny Wunsch zu kantonalen Mindestlöhnen zeigte 2023, dass «die befragten Unternehmen in den ersten sechs Monaten nach eigenen Angaben am häufigsten drei Massnahmen ergriffen haben: Erstens haben sie die Preise erhöht und somit zumindest einen Teil der höheren Lohnkosten auf ihre Kunden abgewälzt. Ein Grund dafür könnte sein, dass im aktuellen inflationären Umfeld Preissteigerungen eher von den Kunden akzeptiert werden, da für sie verschiedene Ursachen für die Preissteigerungen kaum nachvollziehbar sind. Zweitens sind die Betriebe zurückhaltend bei der Einstellung von Personal und der Wiederbesetzung von Stellen. (...) Drittens wurden Investitionen zurückgestellt oder reduziert. Werden diese nicht rechtzeitig nachgeholt, kann dies längerfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und somit auch Arbeitsplätze gefährden.» Und weiter: «Zusätzlich zeigt sich, dass Basler Betriebe häufiger Arbeitsplätze in andere Kantone verlegt haben als die Vergleichsgruppe. Ausserdem wurden mehr Prozessoptimierungen vorgenommen, mit denen Personal eingespart werden kann», so das Fazit der Studie.

Gefahr des Abbaus von Arbeitsplätzen – gerade für Ungelernte / Hilfskräfte

Wenn aufgrund eines kantonalen Mindestlohns zwingend Löhne bezahlt werden müssen, die durch die reale Wertschöpfungskraft in der betreffenden Branche oder Firma nicht erarbeitet werden können, drohen ein Verlust von Arbeitsplätzen, die Reduktion von Pensen und die Nicht-Wiederbesetzung von Stellen. Gerade bei Arbeitsplätzen mit tiefen Löhnen, beispielsweise bei Hilfs- und Gelegenheitsjobs, Einsteiger- und Wiedereinsteigerstellen und Studentenstellen ist die Bruttowertschöpfung der verrichteten Arbeiten oft zu tief, als dass damit die geforderten Mindestlöhne bezahlt werden können. Dies würde vor allem Stellen für Menschen ohne Ausbildung, mit schlechten Deutschkenntnissen und Leistungseinschränkungen betreffen. Der Arbeitsmarkt würde seine Integrationsfähigkeit verlieren. Solche Arbeitsplätze sind eine wichtige, niederschwellige Chance, um im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, sich zu bewähren und weiterzuentwickeln. Schon heute verzeichnet die Schweiz – notabene bei sogenannter Vollbeschäftigung – die höchsten Arbeitslosenraten bei Personen mit Ausbildungsstand «Hilfskräfte» (Quelle Seco, Berufsarten, die aufgrund von 5% oder höherer Arbeitslosenrate der Stellenmeldepflicht unterliegen²). Es ist wichtig, dass der Arbeitsmarkt weiterhin auch solche Stellen anbietet und sogenannte Ungelernte sich auf dem Weg über Hilfsjobs in den Arbeitsmarkt integrieren und sich darin weiterentwickeln können.

Mindestlöhne sind kein taugliches Mittel zur Armutsbekämpfung

Auch der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Einführung eines kantonalen Mindestlohns für die Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton untauglich ist. Die Initiative widerspreche mehreren strategischen Zielsetzungen des Regierungsrats, so auch seiner Strategie zur Armutsbekämpfung. Der grosse Teil der Menschen, welche Vollzeit arbeiten, können ihre Lebenskosten selbst bestreiten. Auch darf man sich nicht von Statistiken fehlleiten

²<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/stellenmeldepflicht/stellenmeldepflicht-ab-2024.html>.

lassen. Oftmals sind Personen, die gemäss Statistik wenig verdienen, in Ausbildung, im Studium oder sie tragen nicht das Haupteinkommen des Haushalts. Die Lebenssituation der Personen wird in der Statistik nicht abgebildet. Auch konnte das KIGA Baselland in der Kommissionsberatung aufzeigen, dass die überwiegende Mehrheit der sozialhilfebeziehenden Arbeitnehmer/-innen teilzeitbeschäftigt ist.

Sozial Benachteiligte sind besonders betroffen

Heute gibt es in strukturell schwachen und wertschöpfungsschwachen Berufen, Branchen oder Bevölkerungskreisen niederschwellige Hilfs- und Gelegenheitsjobs und Kleinstpensen – also eine Art Nischen-Arbeitsmarkt für Personen, die nicht regelmässig arbeiten können oder möchten und sich so Geld hinzuverdienen. Es handelt sich um sozial eingestellte Arbeitgeber/-innen, die es sich leisten, Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten für einen geringeren Lohn zu beschäftigen. Gerade sozial benachteiligte Menschen sind auf solche Arbeitsplätze angewiesen – sie können mit einer geringfügigen Beschäftigung im Arbeitsprozess bleiben, eine gewisse Tagesstruktur aufrechterhalten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Solche Arbeitsplätze werden mit einem kantonalen Mindestlohn von 22 Franken oder höher vernichtet. Betroffenen droht der Verlust des Status und der (meist endgültige) Abstieg in die psychische und soziale Randständigkeit. Wir befürchten damit auch eine weitere Zunahme des Trends zur Eingliederung weniger leistungsfähiger Menschen in spezielle Arbeitsstätten, statt dass sie im ersten Arbeitsmarkt tätig sein können. Dazu sagt Conny Wunsch, Professorin für Arbeitsökonomie an der Universität Basel: «Negative Beschäftigungseffekte treffen immer diejenigen, die eigentlich von den Mindestlöhnen profitieren sollten. Dies kann dazu führen, dass die Zielgruppe von Mindestlöhnen am Ende schlechter gestellt ist als ohne Mindestlöhne.» (Quelle: Stellungnahme zuhanden des Grossen Rates BS³)

Schwächt Berufsbildung und trifft Jugendliche

Die Berufsbildung sorgt für eine sehr tiefe Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz. Der gesetzliche Mindestlohn bedroht dieses Erfolgsmodell. Der Anreiz, eine Lehre zu machen, wird sinken, wenn man ohne Berufslehre 22 Franken pro Stunde und mehr verdienen kann. Denn das ist kurzfristig attraktiv. Der Anteil Ungelernter, die einen Beruf ausführen, wird steigen, was den Fachkräftemangel verschärft. Zudem besteht die Gefahr, dass sich die Jugendarbeitslosigkeit erhöht, wie auch erste Ergebnisse aus dem Kanton Genf nach Einführung des Mindestlohns zeigen. Der Kanton Baselland liegt mit einer Abschlussquote auf der Sekundarstufe II mit 90.4% heute schon unter dem Schweizer Schnitt von 90.7%, der Kanton Basel-Stadt liegt mit 85.4% noch deutlicher darunter. Es muss alles darangesetzt werden, diese Jugendlichen zu einem Berufsabschluss bringen zu können. Mit einem kantonalen Mindestlohn werden die Hürden dafür erhöht.

³ Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) BS ([19.0471.04](#)), S. 10 oben.

Fazit:

Mit der Mindestlohn-Initiative der Unia soll ein staatlicher Mindestlohn von 22 Franken im Kanton Baselland eingeführt werden. Dies wäre eine Abkehr vom heutigen bewährten System, welches spezifische Lösungen je nach Branche vorsieht, inklusive branchenspezifische Mindestlöhne. Ein staatlicher Mindestlohn würde zu einer **Schwächung der Sozialpartnerschaft** führen, wodurch die **Flexibilität des Arbeitsmarkts erheblich beeinträchtigt** würde. Für die Unternehmen und Arbeitsplätze im Baselbiet hätte die Einführung eines von der Politik festgelegten Mindestlohns drastische Konsequenzen. Vor allem für kleine und mittlere Betriebe drohen **deutlich höhere Kosten** für einfachere Arbeiten / Hilfsarbeiten, die gerade in unserem grenznahen Raum mit grosser ausländischer Konkurrenz kaum auf die Kunden überwälzt werden könnten. Ein staatlicher Mindestlohn hätte zwangsläufig den **Abbau und die Nicht-Wiederbesetzung von Arbeitsplätzen** und / oder Betriebsverlagerungen ins Um- oder Ausland zur Folge. Vor allem gewerbliche personalintensive Branchen mit eher tiefen Margen wären stark betroffen. Stellen für Menschen ohne Ausbildung oder Leistungseinschränkungen und Stellen für Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter würden nicht oder weniger angeboten. Die **Chancen, auch mit geringen Qualifikationen im Arbeitsmarkt Fuss fassen zu können, werden kleiner**. Damit trifft ein kantonaler Mindestlohn genau jene, die er zu schützen vorgibt. Auch **schwächt** ein kantonaler Mindestlohn die **Berufsbildung**, wenn für Jobs ohne Ausbildung gleich viel wie direkt nach der Ausbildung verdient werden kann. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage zur Mindestlohn-Initiative klar festgehalten, dass er die heutigen Branchenlösungen und den liberalen Arbeitsmarkt staatlich und somit politisch festgelegten Mindestlöhnen vorzieht.

Empfehlung:

Aus all den genannten Gründen bitten Sie dringlichst, **die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen**.

15. Oktober 2024